Anlage 28

Bezeichnung und Adresse der Einrichtung gemäß § 23 SanG sowie DVR-Nummer

BESTÄTIGUNG

gemäß § 58 Sanitätergesetz

Herr/Frau 1)	,
geboren am	, wohnhaft in,
Rettungssanitäters/der Re	ntsprechenden Kenntnisse und Fertigkeiten zur Ausübung von Tätigkeiten des ettungssanitäterin ') mit Ausnahme der Defibrillation mit halbautomatischen der Tätigkeitsbezeichnung
"RETTUNG	SSANITÄTER"/"RETTUNGSSANITÄTERIN" ¹) (RS)
berechtigt.	
Die Tätigkeitsberechtigu 1. Juli 2002.	ng ist mit zwei Jahren befristet, Stichtag (Beginn des Fristenlaufs) ist der
dung in der Defibrillatio erfolgreich zu absolvierer	der Fortbildungspflicht gemäß § 50 SanG (BGBl. I Nr. 30/2002) eine Ausbildung mit halbautomatischen Geräten in der Dauer von mindestens acht Stunden n, wobei der Umfang dieser Ausbildung auf die Dauer gemäß § 50 SanG anrebildung nicht fristgerecht erbracht, erlischt die Tätigkeitsberechtigung.
	, am
	Für die Einrichtung gemäß § 23 SanG
	Stampiglie der Einrichtung gemäß § 23 SanG

¹) Nichtzutreffendes streichen oder weglassen.